

MILLA – Die Weiterbildungswende
Entwurf des Arbeitskreises „Zukunft der Arbeit“ in der
CDU/CSU – Bundestagsfraktion zur Diskussion
(Abgeordnete Thomas Heilmann, Marc Biadacz, Antje Lezius, Kai Whittaker)

Stellungnahme des Wuppertaler Kreises

I. Eckpunkte des Diskussionspapiers

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde im Jahr 2018 der Arbeitskreis „Zukunft der Arbeit“ gebildet, mit dem sich die Fraktion die Aufgabe gestellt hat, den digitalen Wandel der Arbeitswelt im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Wirtschaft begleitend zu gestalten.

Als erstes Thema hat sich der Arbeitskreis dem „Lebensbegleitenden Lernen“ gewidmet und im November 2018 unter der Überschrift „MILLA – Die Weiterbildungswende“ ein Diskussionspapier vorgelegt. Der Bundesvorstand der CDU hat das Konzept am 5. November 2018 beschlossen und will es dem Bundesparteitag im Dezember vorlegen.

Als konkreten Diskussionsvorschlag hat die Arbeitsgruppe auf der Basis einer Analyse und Bewertung der aktuellen Situation empfohlen, eine staatliche digitale Plattform für die personenbezogene Weiterbildung zu entwickeln und damit eine neue Infrastruktur für die persönliche und berufsbezogene Weiterbildung zu schaffen.

Schlüsselemente dieser Infrastruktur sollen sein:

1. Ein digitales Portal in staatlicher Trägerschaft für die personenbezogene und berufliche Weiterbildung.
2. Die Entwicklung einer digitalen Währung (Kompetenzpunkte) für in Weiterbildung erworbene Kompetenzen.

Diese Infrastruktur soll für drei Zielgruppen einen grundlegenden Beitrag zur Stärkung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens im Prozess der digitalen Transformation leisten:

Für Bürgerinnen und Bürger als Privatpersonen und Beschäftigte:

- Transparenter Überblick zu qualitätsgesicherten Weiterbildungsangeboten

- Erfassung von beruflichen und personenbezogenen Kompetenzen in persönlichen Profilen
- Erwerb von Kompetenzpunkten

Für Unternehmen:

- Erfassung von Kompetenzen, die in betrieblicher Weiterbildung erworben wurden
- Plattform für Personalgewinnung und zielgruppenbezogene Ansprache von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Für Weiterbildungsanbieter:

- Plattform für Angebot und Durchführung von digitalen Weiterbildungsangeboten
- Vermittlung und Angebot von nicht-digitalen Weiterbildungsangeboten
- Bewertung von erworbenen Kompetenzen

II. Stellungnahme des Wuppertaler Kreises

1. Zur Situationsbeschreibung und der Begründung des Handlungsbedarfs

Die Arbeitsgruppe bezieht sich in ihrer Analyse auf eine Reihe von Annahmen, die einen staatlichen Handlungsbedarf im Bereich der beruflichen Weiterbildung begründen sollen. Es soll damit der Gefahr begegnet werden, dass durch strukturelle Defizite in der Weiterbildung ein sogenannter „Mismatch“ an Qualifikationen und Qualifikationsbedarfen entsteht. Die Defizite bestehen nach Ansicht des Arbeitskreises in dreierlei Hinsicht, nämlich

- a. in einer quantitativ zu geringen Weiterbildungsteilnahme,
- b. in einem qualitativen Defizit, wonach falsche bzw. nicht die bedarfsgerechten Inhalte vermittelt werden,
- c. in einem organisatorischen Defizit, das vor allem durch die dezentrale plurale Struktur des Marktes und fehlende staatliche Kontrolle und Effektivitätsmessung begründet ist.

Diese Bewertung kann der Wuppertaler Kreis als Verband der führenden Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft in keiner Weise mittragen.

Insbesondere die Annahmen b) und c), dass ein organisatorisches und qualitatives Defizit des pluralen Weiterbildungsmarktes zu einer Fehlallokation von Weiterbildungsen-

agement führt, können nicht belegt werden und es gibt dafür keine Indizien. Im Gegenteil kann der Weiterbildungsmarkt aufgrund seiner pluralen und von einer Vielzahl kleiner und großer Unternehmen und Institutionen geprägten Struktur flexibel und vielfältig auf die Bedarfe der Unternehmen eingehen und ist durch gesunden Wettbewerb gekennzeichnet.

Die Bewertung, dass die Beteiligung an Weiterbildung quantitativ nicht ausreicht, kann ebenfalls nicht belegt werden. Das BMBF hat in seinem Adult Education Survey 2016 festgestellt, dass das hohe Niveau der Weiterbildungsbeteiligung, nach dem über 50% der Menschen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen hat, weiter gehalten wurde. Das zum Bildungsgipfel 2008 gesetzte Ziel, jeder zweite Erwachsene sollte mindestens einmal im Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, wurde damit erneut erreicht.

Ob sich auf dieser Analyse ein staatlicher Handlungsbedarf begründet, mit Markteingriffen und staatlichen Kontrollen die Defizite zu beheben, bleibt auf dieser Basis fragwürdig.

2. Zum Vorschlag für eine staatliche digitale Weiterbildungsinfrastruktur

Der Vorschlag sieht vor, in staatlicher Trägerschaft eine Bildungsplattform zu entwickeln, die gleichzeitig der Start in eine neue durch die Nutzung dieser digitalen Infrastruktur geprägte Weiterbildungskultur sein soll.

Diese Weiterbildungskultur wird geprägt durch die neu entwickelte „digitale Währung“ Kompetenzpunkte, die durch Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen erworben werden. Sie dienen als Nachweis für den Arbeitsmarkt und werden darüber hinaus durch Prämien belohnt. Dadurch soll das Bildungsentagement der Bevölkerung gestärkt und gleichzeitig die Passung zum Arbeitsmarkt erhöht werden.

Voraussetzung dafür sei eine staatliche Regulierungsinstanz, die die Bedarfe festlegt, die Ausrichtung der Weiterbildungsangebote auf diese Bedarfe überprüft und bewertet und gleichzeitig Angebote für Arbeitgeber bereitstellt, ihre Personalentwicklung und Personalgewinnung auf diese Plattform auszurichten. Die Regulierung soll durch künstliche Intelligenz unterstützt werden, die die Relevanz der Weiterbildungsangebote für den Arbeitsmarkt überprüft.

So attraktiv eine solche Plattform und die Übernahme der regulierenden Funktion des Marktes in eine staatliche Kontrollinstanz aus Sicht von Politikern mit Gestaltungswillen

erscheint, ist sie aus Sicht des Wuppertaler Kreises weder praktikabel noch wünschenswert.

Die Vielfalt der Weiterbildungsangebote in Deutschland, die bisher passgenau das breite Spektrum von Interessen, Schwerpunkten, betrieblichen Bedarfen und der persönlichen Weiterbildungsinteressen abdeckt, ist kein Defizit, sondern das Ergebnis eines funktionierenden Marktes. Mit einer Ausrichtung an staatlich definierten Weiterbildungsbedarfen würde es zwangsläufig zu einer Vereinheitlichung kommen, die nicht mehr bedarfsgerecht ist. Es besteht kein Anlass, die Vielfalt der Weiterbildungsangebote zu reduzieren, nur um eine staatliche Kontrolle und Regulierung zu erleichtern. Ein Eingriff in einen funktionierenden Markt wird zu einer Verschlechterung der Qualität und zu einer Verringerung der Passgenauigkeit der Weiterbildungsangebote führen.

Ob die Bewertung der Bildungsaktivitäten der Bürger mit Kompetenzpunkten bei Erwachsenen tatsächlich eine steuernde Wirkung für ihr persönliches Engagement in Weiterbildung hat, ist ebenfalls zu bezweifeln. Es steht eher zu befürchten, dass Unternehmen und Bürger ein solches Modell als Entmündigung erleben.

Aus Sicht des Wuppertaler Kreises sollte das vorgeschlagene Konzept vor einer breiteren öffentlich Diskussion und insbesondere einer Umsetzung zunächst einer Überprüfung an der Realität und einem Abgleich mit den real existierenden Strukturen der Qualitätsüberprüfung, des Weiterbildungsmarktes, der Institutionen der öffentlich geförderten Weiterbildung und der betrieblichen Personalentwicklung unterzogen werden.

III. Fazit des Wuppertaler Kreises

Es ist ein positives Signal, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ideen entwickelt, die den Fokus auf die Weiterbildung in Deutschland legen.

Gleichzeitig ist deutlich erkennbar, dass der vorgelegte Vorschlag für eine gesamtgesellschaftliche Innovation in seiner Gestaltung nicht als umsetzungsreifes Konzept einer neuen staatlichen Institution, sondern eher als ein Impuls oder eine Idee zu werten ist, die noch erheblicher Realitätsprüfung und Abstimmung mit Strukturen der Weiterbildung bedarf.

Das Diskussionspapier ähnelt von seiner Argumentationsweise und Darstellung einer Produktidee für ein Startup-Unternehmen. Von einem Konzept, mit dem neue soziale Kontrollinstanzen und weitreichende marktregulierende Eingriffe wie die vorgeschlagenen „Kompetenzpunkte“ und die staatliche Regulierung von Angeboten seriös begründet werden, ist dieses Diskussionspapier qualitativ weit entfernt.

Es enthält darüber hinaus auch Vorschläge, die – zu Ende gedacht – in eine Richtung führen würden, die aufgrund ihres weitreichenden Eingriffs in Persönlichkeitsrechte und die Freiheit des Marktes unbedingt zuerst auf ihre gesellschaftliche Akzeptanz überprüft und einer Realitätsüberprüfung unterzogen werden müssten, und nicht zuletzt einer demokratischen Legitimation bedürfen.

Drei Punkte sind hier in erster Linie zu nennen:

- Mit dem Aufbau eines staatlichen Bildungsportals, in dem Bürger Kompetenzpunkte für die Teilnahme an Weiterbildung erwerben können, die dann auch als „digitale Währung“ z.B. am Arbeitsmarkt dienen können, sollte eine deutliche Abgrenzung gegenüber den digitalen Konzepten nicht-demokratischer Staaten aufrechterhalten bleiben, die die soziale Kontrolle ihrer Bürger im Blick haben. Die für Bürgerinnen und Bürger unübersichtliche Datensammlung der Internet-Konzerne sollte nicht in einer staatlichen Institution fortgesetzt werden.
- Die Vorstellung, dass eine staatliche Stelle die Qualität von Weiterbildungsangeboten bewertet und damit den Wert von Qualifikationen beziffert und Weiterbildungsangebote ausschließt ist ein erheblicher Eingriff in den Markt für Bildungsdienstleistungen, der durch den Wunsch nach Transparenz nicht gerechtfertigt wird. Ein derartiger Eingriff in einen funktionierenden und pluralen Markt für wissensbezogene Dienstleistungen ist in einer Marktwirtschaft nicht akzeptabel.
- Das Modell sieht vor, dass die Nachfrage nach Bildung staatlich definiert wird, indem eine staatliche Stelle relevante Fähigkeiten identifiziert und evaluiert. Die Bildungsanbieter können dann dazu Angebote bereitstellen, die den Bürgern angeboten werden. Die Anbieter und Angebote werden durch ein staatliches Kuratorium überprüft und zertifiziert. Es geht hier ausdrücklich nicht um die Bedarfe der Unternehmen, sondern die Bildungsbedarfe werden von einer unabhängigen Kommission definiert. Der Annahme, dass auf diese Weise der beklagte „Mismatch“ zwischen betrieblich erforderlichen Fähigkeiten und erworbenen Qualifikation besser als bisher verhindert würde, ist mit großer Skepsis zu begegnen.

Gleichzeitig enthält dieses Diskussionspapier auch gute Anregungen, die aktuelle Trends in der Weiterbildung aufnehmen und laufende Schritte der Digitalisierung in der Weiterbildung benennen, z.B. der Fokus auf kurze, lösungsorientierte und arbeitsplatznahe Angebote, die unter dem Begriff „Bildung on demand“ diskutiert werden. Auch die Schaffung digitaler Anreize für Bildung durch Wettbewerb spielt unter der Überschrift „Gamifikation“ in der beruflichen Weiterbildung eine Rolle. Gerade bei multiplizierbaren

und wenig individualisierten Lerninhalten (z.B. Fremdsprachen) sind schon heute Online-Angebote weit verbreitet.

Auch die Idee, eine Lernplattform-Infrastruktur anzubieten, die von Unternehmen, Verbänden, Netzwerken und Beschäftigten genutzt werden könnte, um Bildungsinhalte zu organisieren und anzubieten, geht in die richtige Richtung.

Aus Sicht des Wuppertaler Kreises sollten bei einer möglichen weiteren Diskussion dieser Ideen folgende Leitgedanken im Vordergrund stehen:

- Es gibt im staatlichen Verantwortungsbereich noch erheblichen Handlungsbedarf, wenn es darum geht, im Bereich der Bildung Grundlagen für eine erfolgreiche digitale Transformation zu legen. Hier sollte der Fokus des staatlichen Gestaltens liegen, nicht in der Regulierung eines Marktes, der im Wesentlichen gut funktioniert.
- So sehr es Sinn macht, mit nationalen Plattformen den großen Internet-Konzernen gerade im Bereich der Bildung eine eigene Position entgegenzusetzen, sollte es gut überlegt sein, ob diese Plattformen in Form einer staatlichen Infrastruktur entwickelt werden sollten. Stattdessen schlägt der Wuppertaler Kreis vor, eine Plattform für Bildungsangebote in privater Trägerschaft zu entwickeln, die den Zugang zu den breit angelegten Angeboten, die bereits vorhanden sind, erleichtert und zum Lernen motiviert.
- Der Staat sollte nicht den Fehler machen, sich eine Qualitätsüberprüfung im frei finanzierten Weiterbildungsmarkt anzumaßen und entsprechende Kommissionen einzurichten, die inhaltlich regulierend in die Formulierung von Bildungsbedarfen eingreifen. Es gibt keinen Anlass die Qualität der Personalentwicklung in den Unternehmen zu bezweifeln und hier eine staatlich-paternalistische Definition von Anforderungen vorzusehen. Hier sollte stattdessen das Prinzip des Vertrauens in die regulierende Funktion eines funktionierenden Marktes gelten.